
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung umfasst das Flurstück 205, Gemarkung Neviges, Flur 8 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

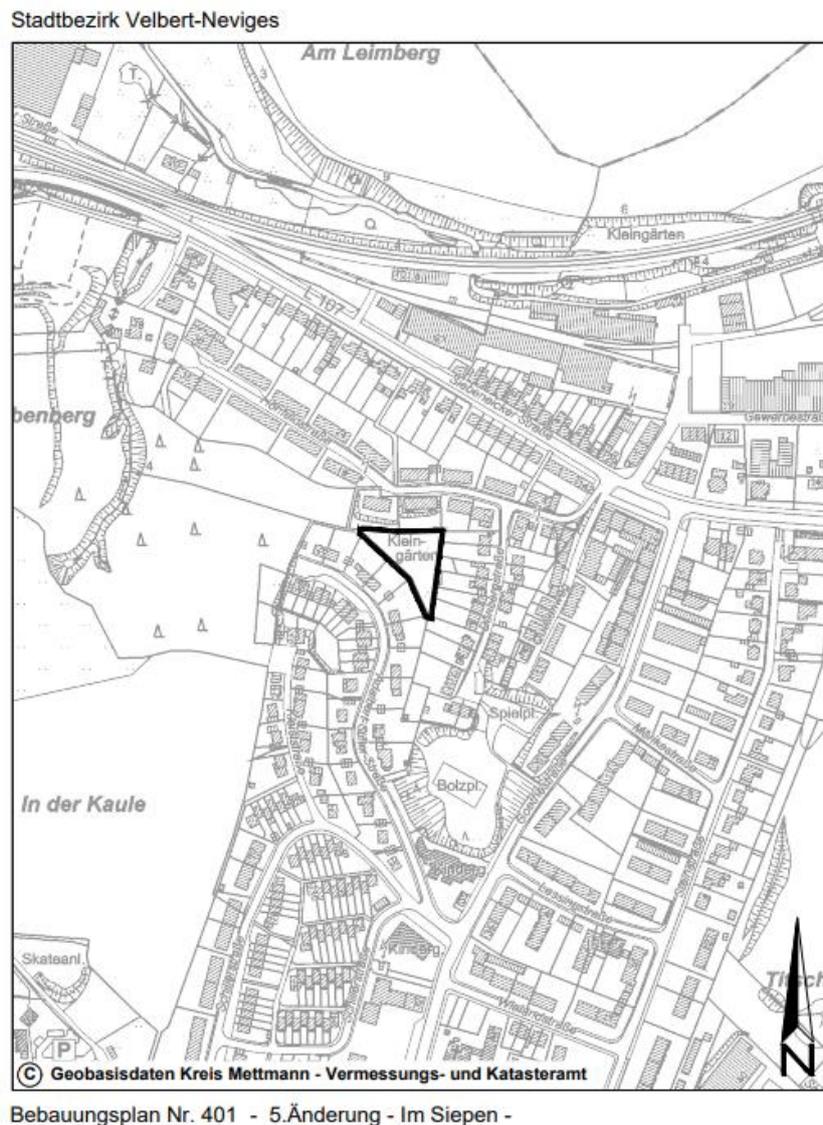
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – umfasst die Flurstücke 708 (tlw.), 709 und 1001, Gemarkung Velbert, Flur 46 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.